

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 12.10.2020

1. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Ortsgemeinderates

Frau Carina Ressmann ist mit Ablauf des 30.06.2020 aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Sie war Mitglied bzw. stellv. Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur: Mitglied

Ausschuss für Demographie u. Soziales: stellv. Mitglied

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Angelika Küttner für die drei Ausschüsse vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu.

2. Ausbau der Germannstraße; Festlegung der Bauabschnitte

Die Ortsgemeinde Bechhofen strebt den Ausbau der Germannstraße an. Die Maßnahme wurde deshalb in das der Beitragsberechnung zugrunde liegende Bauprogramm der Jahre 2020 – 2024 aufgenommen (Beschluss vom 30.09.2019). Veranschlagt wurde ein erster Bauabschnitt mit Gesamtkosten von 500.000,00 €. Abzüglich des Anteils für Straßenbeleuchtung, Planungskosten, Nebenkosten und dem Investitionskostenanteil der VG Werke entfallen auf den ersten Bauabschnitt reine Baukosten von ca. 400.000,00 €.

In seiner Sitzung vom 02.03.2020 hat der Ortsgemeinderat die Prioritätenliste der Zuwendungsanträge festgelegt und beschlossen die Germannstraße im Jahr 2020 als Gesamtmaßnahme einzureichen.

Die Aufteilung und Festlegung der einzelnen Abschnitte kann grundsätzlich hälftig anhand der reinen Baukosten erfolgen. Der obere Bauabschnitt würde somit die Strecke von der Waldstraße bis zum Anwesen Germannstraße 13 umfassen. Der untere Bauabschnitt würde die Strecke vom Anwesen Germannstraße 13 bis zur Einmündung Wilhelmstraße umfassen. Das Büro schlägt aus planerischer Sicht den Ausbaubeginn an der Einmündung Waldstraße vor. Jedoch ist auch der Baubeginn ab der Einmündung Wilhelmstraße möglich.

Da eine Beantragung der Zuwendungen nur bis 15.10.2020 möglich ist, obliegt es dem Ortsgemeinderat in dieser Sitzung zu entscheiden, für welchen Bauabschnitt eine Förderung nun beantragt werden soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einreichung des Förderantrags für den folgenden 1. Bauabschnitt: oberer Teil (Ausbaubeginn an der Einmündung Waldstraße)

3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei

konnte vereinbart werden, dass pro Ort lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Bechhofen, Lambsborner Straße (Ausbau mit K65 vorgesehen)

Kategorie B (2): Bechhofen, Brunnen
Bechhofen, Hauptstraße 87
Bechhofen, Scheidhauer
Bechhofen, Schule/Kindergarten

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Da der Ausbau der mit B (1) klassifizierten Bushaltestelle bereits geplant ist, ergibt sich für die OG Bechhofen erst Handlungsbedarf für einen folgenden Projektauftrag.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen beschließt, dass Bechhofen, Brunnen aus Kategorie B (2) in Kategorie B (1) aufgenommen werden soll. Des Weiteren soll die Aufnahme der Eichelscheider Str. in Kategorie B (2) erfolgen.

Die Ortsgemeinde Bechhofen stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltepunkte Bechhofen, Lambsborner Straße und Bechhofen, Brunnen, (Beide Haltepunkte befinden sich im Bereich der K65, Ortsdurchfahrt Lambsborner Straße, deren Wiederausbau, Baubeginn 2021, als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität vorgesehen ist. Die Planung hierfür liegt bereits vor.) grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen

4. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Ortsgemeinde Bechhofen hat nach der Neuausschreibung der Grabaushubleistungen erneut einen Vertrag mit der Firma Bohrer Petersberg abgeschlossen. Die geänderten Preise müssen in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen werden.

Wegen der Vielfalt der Änderungssatzungen wird die Friedhofsgebührensatzung neu gefasst.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen stimmt der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu.

5. Informationen

Ortsbürgermeister Sefrin stellt die den Ratsmitgliedern vorliegenden Anlagen zur Information vor.

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über Grundstücksangelegenheiten.